St/PlBauUA/01/2015

Protokoll

über die Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses
der Stadt Fürstenau am 03.03.2015

Anwesend:

Vorsitzender
Herr Ulrich Geers, Ratsherr

Stellvertretende Vorsitzende
Frau Sigrid Gerner, Ratsfrau (II. stellv. Vors.)
Herr Winfried Knocks, Ratsherr (I. stellv. Vors.)

Mitglieder

Herr Ernst Ehmke,	Vertretung für Ratsherrn Adorf
Herr Ulrich Exeler, Ratsherr	ab 18.03 Uhr, während Punkt Ö 7
Herr Heinz-Jürgen Frantzen, Ratsherr	
Herr Hermann Korte, Ratsherr	
Herr Guido Roling, Ratsherr	
Herr Hans Peter Stein, Ratsherr	
Herr Walter Vorderstraße, Ratsherr	
Herr Matthias Wübbel, Beigeordneter	

Verwaltung
Herr Benno Trütken, Stadtdirektor
Frau Monika Kolosser,
Herr Thomas Wagener,
Frau Sabine Söhnchen, Protokollführerin

Gäste

Herr Matthias Desmarowitz,	IPW Ingenieurplanung, Wallenhorst

Es fehlen:

Mitglieder
Herr Dieter Adorf, Ratsherr

Verhandelt:
Fürstenau, den 03.03.2015,
im Sitzungssaal des Verwaltungsgebäudes der Samtgemeinde Fürstenau, Schloßplatz 1, 49584 Fürstenau

A) Öffentlicher Teil:

Punkt Ö 1) Begrüßung

Der Vorsitzende, Ratsherr Geers, begrüßt die Mitglieder des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses und der Verwaltung, sowie Herrn Desmarowitz von der IPW-Ingenieurplanung Wallenhorst, die anwesende Zuhörerin und den Vertreter der Presse.

(St/PlBauUA/01/2015 vom 03.03.2015, S.2)

Punkt Ö 2) Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende eröffnet um 18.00 Uhr die öffentliche Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses.

(St/PlBauUA/01/2015 vom 03.03.2015, S.2)

Punkt Ö 3) Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

(St/PlBauUA/01/2015 vom 03.03.2015, S.2)

Punkt Ö 4) Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Ladung ordnungsgemäß erfolgte und der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss beschlussfähig ist.

(St/PlBauUA/01/2015 vom 03.03.2015, S.2)

Punkt Ö 5) Namentliche Feststellung der anwesenden und der fehlenden Ausschussmitglieder

Der Vorsitzende stellt fest, dass Ratsherr Adorf durch Beigeordneten Ehmke vertreten wird. Ratsherr Exeler trifft um 18.03 Uhr ein. Die übrigen Mitglieder des Planungs-, Bau und Umweltausschusses sind anwesend.

(St/PlBauUA/01/2015 vom 03.03.2015, S.2)

Punkt Ö 6) Genehmigung des Protokolls St/PlBauUA/05/2014 vom 18.11.2014

Einwendungen gegen Form und Inhalte des Protokolls werden nicht erhoben. Der Vorsitzende stellt fest, dass damit das Protokoll St/PlBauUA/05/2014 vom 18.11.2014 genehmigt ist.

(St/PlBauUA/01/2015 vom 03.03.2015, S.3)

Punkt Ö 7) Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen
Bebauungsplan Nr. 67 "Gewerbegebeit Am Fürstenauer Mühlenbach", Stadt Fürstenau
Vorlage: FB 5/007/2015

Stadtdirektor Trütken berichtet, dass aufgrund der Einwände der Grundstückseigentümerin die Fläche des Grundstücks Mühlenbrink 24 aus dem Bebauungsplangebiet herausgenommen wurde.

Anschließend erläutert Herr Desmarowitz ausführlich die Ergebnisse der öffentlichen Auslegung und erklärt die eingegangenen Stellungsnahmen und den Abwägungsvorschlag. Dabei stellt er heraus, dass durch die Nichteinbeziehung des Grundstücks Mühlenbrink 24 in den Bebauungsplan sich für die Erweiterungsabsichten der Firma Meurer im Vergleich zur heutigen Situation, insbesondere im Hinblick auf einzuhaltende Lärmwerte, nichts verändert.

Da zurzeit nicht feststehe, ob die Firma Meurer das Gelände nutzen werde, sieht der Ausschussvorsitzende aufgrund der finanziellen Lage der Stadt Fürstenau die Planungen kritisch. Stadtdirektor Trütken weist darauf hin, dass die Planungen erforderlich sind, um der Firma für die Zukunft Entwicklungspotential bieten zu können. Ansonsten wäre der Standort Fürstenau auf Dauer unter Umständen nicht mehr interessant.

Nach ausführlicher Diskussion empfiehlt der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss einstimmig (11 Ja-Stimmen):

1. Den dargelegten Beschlussempfehlungen im Rahmen der Abwägung zur öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs.2 BauGB und Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB wird zugestimmt.
2. Der Bebauungsplan Nr. 67 „Gewerbegebiet Am Fürstenauer Mühlenbach“ einschließlich Begründung, Schalltechnische Beurteilung, Umweltbericht, Artenschutzprüfung Fledermäuse, FFH-Verträglichkeitsvorprüfung und Wassertechnische Voruntersuchung wird unter Berücksichtigung der Beschlussfassungen zur öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB als Entwurf beschlossen.
3. Auf der Grundlage des überarbeiteten Entwurfs ist eine erneute öffentliche Auslegung und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 a Abs. 3 Satz 4 BauGB durchzuführen.

(St/PlBauUA/01/2015 vom 03.03.2015, S.3)

Punkt Ö 8) Städtebauliche Entwicklung "Innenstadt" Fürstenau
Vorlage: FB 5/006/2015

Einführend erläutert Stadtdirektor Trütken, dass die städtebauliche Entwicklung der Fürstenauer Innenstadt aufgrund eines tiefgreifenden Strukturwandels zu überdenken ist. Vermehrt liegen der Verwaltung Anträge auf die Zulassung von Wohnnutzungen im Erdgeschoss im Bereich der

Innenstadt vor. Außerdem weist er darauf hin, dass die Mittel der Städtebauförderung aufgestockt und der Eigenanteil der Kommunen gesenkt wurden.

Samtgemeindeamtsrätin Kolosser berichtet, dass seit 2008 jährlich Städtebaufördermittel beantragt, diese allerdings bislang nicht bewilligt wurden. Nunmehr wurde mit Erlass vom 28.01.2015 der Eigenanteil auf 20 Prozent gesenkt. Für die Neubeantragung von Fördermitteln müssten die vorliegenden Unterlagen überarbeitet werden, da sie bereits aus dem Jahr 2007 stammen. Außerdem ist für die Förderung von Einzelmaßnahmen die Aufstellung einer Erhaltungssatzung sinnvoll. Ohne die Aufstellung einer Erhaltungssatzung ist es zurzeit möglich, Gebäude in der Innenstadt, die nicht dem Denkmalschutz unterliegen, genehmigungsfrei abzureißen.

Stadtdirektor Trütken weist drauf hin, dass der Förderantrag bis zum 01.06.2015 beim Ministerium zu stellen ist. Unterlagen können nachgereicht werden.

Frau Wolke-Höveler erklärt auf Anfrage, dass die Werbegemeinschaft Fürstenau Interesse daran hat, die Geschäftslokale in der Großen Straße vom Café West bis zur Eisdiele zu erhalten. Für sonstige Fälle sollten Einzelentscheidungen getroffen werden, da teilweise der Verfall von Einzelgebäuden zu befürchten ist und einige Ladenflächen bereits seit 10 Jahren ungenutzt sind.

Nach ausführlicher Diskussion empfiehlt der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss mehrheitlich (10 Ja-Stimmen; 1 Enthaltung):

1. Für den Bereich der historischen Fürstenauer Altstadt ist eine Erhaltungssatzung gem. § 172 BauGB aufzustellen.

2. Für das Haushaltsjahr 2016 ist erneut die Aufnahme in das Städtebauförderungsprogramm des Landes „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ zu beantragen. Die Finanzierung ist vor Antragstellung mit dem Landkreis Osnabrück abzustimmen.

(St/PlBauUA/01/2015 vom 03.03.2015, S.4)

Punkt Ö 9) Behandlung von Anfragen und Anregungen

Es werden keine Anfragen oder Anregungen vorgetragen.

(St/PlBauUA/01/2015 vom 03.03.2015, S.4)

Punkt Ö 10) Einwohnerfragestunde

Es werden keine Wortmeldungen vorgetragen.

(St/PlBauUA/01/2015 vom 03.03.2015, S.4)

Punkt Ö 11) Schließung der öffentlichen Sitzung

Der Vorsitzende schließt um 19.10 Uhr die öffentliche Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses.

(St/PlBauUA/01/2015 vom 03.03.2015, S.5)

Der Ratsvorsitzende | Der Samtgemeindebürgermeister | Die Protokollführerin